

Denkmalschutzpreis 2025

Teilnahmebedingungen

Der Gemeindevorstand

Sachbearbeitung: Fachbereich 2 - Bauverwaltung
Durchwahl: (06126) 99 55 - 26
Telefax: (06126) 99 55 - 40
E-Mail: denkmalschutz@huenstetten.de

Termine nach Vereinbarung

Unser Zeichen: AL/DP-2025-DSP
Datum: 29.09.2025

§1 Veranstalter

- (1) Veranstalter der Ausschreibung:
Gemeinde Hünstetten, Im Lagersboden 5, 65510 Hünstetten, Telefon 06126 9955-0, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jan Kraus.
- (2) Die Ausschreibung steht in keinem Zusammenhang mit etwaigen Social Media Anbietern, auf deren Plattform diese Ausschreibung ggf. bekannt gegeben wird.

§2 Ausschreibung

- (1) Der Veranstalter stellt anlässlich der Ausschreibung einen Geldbetrag zur Verfügung („Preisgeld“). Das Preisgeld wird nach folgenden Bedingungen an die rechtmäßig Teilnehmenden ausgezahlt, wobei eine Verteilung des Preisgeldes auf mehrere oder alle Teilnehmenden möglich ist:

§3 Teilnahme

- (1) Die Teilnahmefrist beginnt am Montag den 29.09.2025 (00:00 Uhr) und endet am Sonntag den 02.11.2025 (23:59 Uhr).
- (2) Die Teilnahme bedingt die Erfüllung der Teilnahmebedingungen. Dies ist insbesondere die ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte und übermittelte Bewerbung unter Angabe der abgefragten Daten und Informationen.
- (3) Die Teilnahme ist kostenlos.
- (4) Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Privatpersonen mit denkmalgeschütztem Eigentum in Hünstetten.
- (5) Eine mehrfache Teilnahme, etwa unter Pseudonym oder weiteren E-Mail-Adressen ist ausgeschlossen und führt zum Ausschluss von der Ausschreibung.
- (6) Eingereicht werden dürfen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Bauwerken in Hünstetten, sofern sie den Hünstetter Denkmalschutzpreis bisher noch nicht gewonnen haben oder deutlich von der vormaligen Bewerbung abweichen.
- (7) Die Voraussetzungen der Teilnahme müssen während der gesamten Dauer der Ausschreibung erfüllt und an den Veranstalter auf dem angebotenen Weg übermittelt sein. Eine Teilnahme auf anderem Weg ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt.
- (8) Teilnahme-Bewerbungen, die nach Ablauf der unter §3 (1) genannten Teilnahmefrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
- (9) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Telefon: (06126) 99 55 - 0
E-Mail: Rathaus@huenstetten.de
Internet: www.huenstetten.de
Ust-IdNr.: DE113823333



Bankverbindungen der Gemeinde Hünstetten:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE35 5001 0060 0350 3326 08 | BIC: PBNKDEFF
Nassauische Sparkasse Idstein
IBAN: DE78 5105 0015 0352 0823 84 | BIC: NASSDE55
Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE18 5109 0000 0069 3413 06 | BIC: WIBADE5W



- (10) Das unter §2 genannte Preisgeld wird unter den eingereichten und gültigen Teilnahme-Bewerbungen vergeben. Eine Verteilung des Preisgeldes auf mehrere oder alle Teilnehmende ist möglich.
- (11) Die Gemeinde Hünstetten behält sich vor, Projekte abzulehnen, wenn sie nicht dem Sinn dieser Ausschreibung entsprechen oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.
- (12) Über die Vergabe entscheidet der Gemeindevorstand auf Basis von Qualität und Umfang der durchgeführten Maßnahmen im direkten Vergleich der beworbenen Maßnahmen.
- (13) Die Teilnehmenden werden 14 Tage nach Ablauf der unter §3 (1) genannten Teilnahmefrist postalisch oder per E-Mail über die Zuwendung informiert.
- (14) Die Projekte, die tatsächlich eine Zuwendung erhalten haben, werden 30 Tage nach Ablauf der unter §3 (1) genannten Teilnahmefrist dauerhaft veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf einem oder allen üblichen Kanälen der Gemeinde Hünstetten (beispielsweise in den Hünstetter Nachrichten, auf der gemeindlichen Webseite und/oder ggf. in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram).

§4 Datenschutzinformationen

- (1) Im Rahmen der Teilnahme werden persönliche Daten erhoben. Diese Daten dienen dem Zweck der Teilnahme und der Auszahlung und werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Die Angabe der persönlichen Daten ist freiwillig. Ohne die Angabe der als zumindest benötigt gekennzeichneten Daten kann eine Bearbeitung des Antrages jedoch nicht erfolgen.
- (3) Die Angabe von personen- und/oder projektbezogenen Daten und Fotos zur Veröffentlichung auf einem oder allen üblichen Kanälen der Gemeinde Hünstetten (beispielsweise in den Hünstetter Nachrichten, auf der gemeindlichen Webseite und/oder ggf. in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram) ist freiwillig. Dies dient einzig der Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft, zu der sich der Veranstalter in seiner Funktion als öffentliche Einrichtung hinsichtlich der Ausschüttung von Preisgeldern verpflichtet sieht.
- (4) Über den Umfang der benötigten personenbezogenen Daten, deren Nutzung und/oder Veröffentlichung wird im Teilnahme-Formular informiert. Die Teilnehmenden haben hier auch die Möglichkeit, ihre Zustimmung zu verschiedenen Punkten entsprechend zu erteilen oder abzulehnen.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen,
sprechen Sie uns jederzeit gern an oder schreiben Sie uns eine Nachricht an:

denkmalschutz@huenstetten.de